

ZUR PERSON



► Angesichts drohender Fahrverbote in den abgasgeplagten Innenstädten hat sich VW-Chef Matthias Müller für einen Abbau der Steuervorteile beim Diesel und für die blaue Umweltplakette ausgesprochen. „Wenn der Umstieg auf umweltschonende E-Autos gelingen soll, kann der Verbrennungsmotor Diesel nicht auf alle Zeiten weiter wie bisher subventioniert werden“, sagte Müller dem „Handelsblatt“. Die blaue Plakette sollte seiner Ansicht nach an einen bestimmten Stickoxid-Grenzwert gebunden werden. Politik und Automobilhersteller müssten „alles unternehmen, um großflächige Fahrverbote zu verhindern“, sagte Müller. Er plädierte für eine schrittweise Umschichtung der Steuererleichterungen für den Diesel. „Das Geld könnte sinnvoller in die Förderung umweltschonender Antriebstechniken investiert werden“, sagte er. Abstriche bei den Diesel-Subventionen, dafür Anreize für Elektroautos, wären das richtige Signal. „Das würden wir aushalten, ohne gleich Existenzängste haben zu müssen.“ Foto: dpa



► Die EU-Kommission prüft Hinweise auf illegale Absprachen und Preiswucher bei der Übernahme der Fluggesellschaft Air Berlin durch die Lufthansa. „Falls es Hinweise auf eine mögliche gezielte Aktion zu Lasten der Kunden gibt, werden wir das herausfinden“, sagte EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager. Die EU werde dazu alle internen Papiere auch aus Vorstandsitzungen und E-Mails auswerten. Die Übernahme von Air Berlin sei für die Kommission sehr wichtig, weil Lufthansa hier einen seiner größten Konkurrenten kaufen will. „Wir haben von Beginn an die Gefahr gesehen, dass die Preise steigen könnten, deshalb schauen wir da genau hin“, sagte Vestager. Foto: dpa



► Bei dem für den 18. Dezember geplanten Stahlgipfel der NRW-Landesregierung fordert die IG Metall auch eine Diskussion über die aktuelle Situation bei Thyssenkrupp. „Man wird einen Stahlgipfel nicht abhalten können, ohne das Thema Thyssenkrupp anzusprechen. Thyssenkrupp ist der Anker der Stahlindustrie in NRW“, sagte der Chef der nordrhein-westfälischen IG Metall, Knut Giesler. Ein Sprecher des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums hatte zuvor erklärt, dass die aktuelle Diskussion um die geplante Stahlfusion von Thyssenkrupp und Tata nicht auf der Tagesordnung des Treffens stehen werde. Thema sei die Sicherung des Stahlstandorts NRW. Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) hatte das Treffen vor einigen Wochen angekündigt. Foto: dpa

Mit Eigeninitiative und viel Motivation

Der Pakistaner Tahir Naqash und die Firma Mahr zeigen, wie die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt funktionieren kann

VON CHRISTINA VOGT

Aachen. Wenn man Tahir Naqashs Kollegen und Vorgesetzte fragt, wie sich der neue Auszubildende aus Pakistan denn so im Betrieb macht, dann sind sich alle einig: „Er ist immer hilfsbereit. Wenn er Fragen hat, dann stellt er sie. Es klappt super“, sagt etwa Christian Lehnardt, stellvertretender Fertigungsleiter bei der Heizungsbaufirma Theodor Mahr Söhne GmbH. „Tahir ist etwas Besonderes, er hinterfragt viel“, sagt sein Kollege Hany Putros. Und seine Chefs können in das Lob nur mit einstimmen: „Er hat so viel Eigeninitiative gezeigt und ist immer am Ball geblieben. Man hat ihm angemerkt, dass er den Ausbildungsplatz bei uns unbedingt haben wollte“, sagt Personalchefin Laura Mahr.

Wegen der Taliban geflüchtet

Und er hat ihn bekommen: Tahir Naqash, 25 Jahre alt, lebt seit dem 6. September 2015 in Deutschland und ist seit dem 1. August 2017 Auszubildender zum Konstruktionsmechaniker bei der Aachener Heizungsbaufirma Mahr, die auf die Herstellung und Wartung von Kirchenheizungen spezialisiert ist. Naqash stammt aus Haripur im Norden Pakistans. Nur eine halbe Autostunde von seiner Heimatstadt entfernt töteten US-Spezialeinheiten 2011 den Top-Terroristen Osama bin Laden, den Drahtzieher der Anschläge vom 11. September 2001. Das Erstarken der radikal-islamischen Taliban in seiner Heimat bewegte ihn 2014 schließlich zur Flucht. Nach Stationen in Griechenland und der Türkei kam er im September 2015 über die Balkanroute nach Deutschland – und schließlich nach Aachen.

Eine ehrenamtliche Flüchtlingshelferin stellte den Kontakt zur Firma Mahr her. „Die Chemie stimmte sofort“, erinnert sich Laura Mahr. Nach einem vierwöchigen Praktikum im Sommer 2016 stand der Entschluss fest, dass die Mahrs Tahir Naqash einen Ausbildungsplatz anbieten wollen. Über eine seit März 2017 laufende und von der Agentur für Arbeit geförderte Einstiegsqualifizierung gelang schließlich der Weg in die Ausbildung. Während dieser sechs bis zwölfmonatigen Zeitspanne besucht der künftige Auszubildende bereits die Berufsschule und arbeitet im Ausbildungsbetrieb mit, während die Arbeitsagentur für Lohn- und Sozialversicherungskosten aufkommt.

Eine Grundvoraussetzung: Naqash spricht nach rund zwei Jahren in Deutschland nahezu fließend Deutsch – sogar ohne einen Sprachkurs besucht zu haben. „Ich hatte von Anfang an viele deutsche Freunde und habe mit der Flüchtlingshelferin die deutsche Grammatik gelernt“, sagt er in fast akzentfreiem Deutsch. „Wenn man dann acht, neun Stunden pro Tag auf der Arbeit nur Deutsch spricht, lernt man die Sprache sehr schnell.“ Man merkt ihm an, dass hinter seinen sehr guten Sprach-



Ausbildungsplatz gesucht, Ausbildungsplatz gefunden: Der Pakistaner Tahir Naqash macht bei der Aachener Heizungsbaufirma Theodor Mahr Söhne GmbH eine Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker. Damit ist er einer von 168 Geflüchteten, die im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren zum 1. August 2017 eine Ausbildung begonnen haben. Foto: Harald Krömer

kenntnissen auch eine große Portion Ehrgeiz und Eigeninitiative stecken.

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist immer noch eine der großen Herausforderungen – für die Politik, die Behörden, die Wirtschaft und nicht zuletzt die Flüchtlinge selbst. Naqash ist einer von 168 Geflüchteten im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, die zum 1. August 2017 eine Ausbildung begonnen haben. 600 Bewerber mit Fluchthintergrund gab es laut Angaben der Agentur für Arbeit in diesem Ausbildungsjahr in der Region. Die Vermittlung in Ausbildung erfolgte, so wie bei Tahir Naqash, oft über eine Einstiegsqualifizierung. „Das ist eines der besten Mittel, damit Betrieb und Azubi sich kennenlernen können“, sagt Klaus Jeske, Pressesprecher der Agentur für Arbeit Aachen-Düren.

Im November 2017 gab es im Bereich der Agentur für Arbeit Aachen-Düren 6467 Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund – 1429 von ihnen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. „Das zeigt, wie groß das Potenzial für Ausbildung

unter den Geflüchteten ist“, sagt Jeske. „Gerade in Bereichen, in denen händeringend Auszubildende gesucht werden oder viele Ausbildungsstellen kaum noch be-

„Er hat so viel Eigeninitiative gezeigt und ist immer am Ball geblieben. Man hat ihm angemerkt, dass er den Ausbildungsplatz bei uns unbedingt haben wollte.“

LAURA MAHR, PERSONALCHEFIN THEODOR MAHR SÖHNE GMBH

setzt werden können.“ Eine Erfahrung, die auch die Aachener Heizungsbaufirma macht. „Wir sind froh, Fachkräfte aus dem Ausland zu bekommen, die sich für solche Berufe begeistern“, sagt Geschäftsführer Theodor Mahr.

In Pakistan, seiner Heimat, hat Naqash nach der Schule Bauingenieurwesen studiert, das Studium aber nicht beendet. Dennoch hat er damit Grundlagen geschaffen, auf die er in seiner Ausbildung nun zurückgreifen kann. „Mathematik und technische Zeichnungen sind mir immer schon leichtgefallen“,

sagt der 25-Jährige. Im ersten Ausbildungsjahr steht für ihn aktuell vor allem das Schneiden, Pfeilen und Konstruieren von Blechen auf dem Ausbildungsplan. „Ich lerne jeden Tag etwas Neues“, sagt Naqash. Falls er in der Berufsschule dann doch eine Aufgabenstellung nicht auf Anhieb versteht, hilft ihm sein Kollege, der ebenfalls eine Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker bei der Firma Mahr macht und mit ihm zum 1. August in die Ausbildung gestartet ist. „Wir sind nicht nur Kollegen, sondern mittlerweile Freunde“, sagt Naqash.

Tahir ist der erste Flüchtling, den die Firma Mahr ausbildet. „Man muss sich bewusst sein, dass es schon einiges an zusätzlichem bürokratischen Aufwand bedeutet“, sagt Laura Mahr. Doch das, was Tahir in die Firma einbringe, sei diesen kleinen Zusatzaufwand allemal wert. Die Arbeitsagentur sei als Ansprechpartner zudem auch immer erreichbar, ist Laura Mahrs Erfahrung. Für sie steht fest: Der Weg von Tahir Naqash ist eine Erfolgsgeschichte.

Was in dieser Erfolgsgeschichte – neben Naqashs Ehrgeiz und unbedingtem Willen zur Integration – wohl auch eine Rolle spielt: Die Firma Mahr ist ein mittelständischer Familienbetrieb. Gegründet

1841, rund 160 Mitarbeiter, die sechste Generation der Mahrs – Sohn Theodor, 33 Jahre alt, und Tochter Laura, 28 Jahre alt – ist schon in die Firma eingestiegen. Und der Betrieb ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst, wie Laura Mahr es ausdrückt, und auch bereit, Naqash bei Problemen jedweder Art zu unterstützen. Vielleicht ist auch das ein Grund dafür, dass es einfach so gut passt zwischen dem Firmenchef, ihren Angestellten und Tahir Naqash.

Aber trotz aller Zufriedenheit mit dem Ausbildungsplatz, den Kollegen und der Firma plagen den jungen Pakistaner immer wieder Zukunftsängste. Die auch in Nordrhein-Westfalen geltende 3+2-Regelung sichert Flüchtlingen und den sie ausbildenden Betrieben eine Duldung für die Dauer der Ausbildung sowie eine Aufenthaltsgenehmigung für zwei weitere Jahre bei der Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis zu. Auch wenn Naqashs Zukunft in Deutschland also für die nächsten fünf Jahre gesichert ist, fragt er sich jetzt schon, was danach kommen wird, denn nach Pakistan zurückkehren will er nicht. Doch Laura Mahr versucht, die Zweifel zu zerstreuen: „So leicht werden wir dich nicht gehen lassen, das weißt du doch.“

Annuitätendarlehen

Effektivzins bei 2,5 % Tilgung

Kreditsumme 200.000 Euro

Beleihungsgrenze Laufzeit 10J. 15J.

1822direkt	1,07	1,57	60%
Aachener Bausparkasse	1,25	1,75	60%
Allianz	1,17	1,42	60%
Commerzbank	1,24	1,76	60%
Debeka	1,21	1,97	60%
Degussa Bank	1,01	1,56	60%
Deutsche Bank	1,33	1,91	60%
Hypovereinsbank	1,00	1,44	60%
ING-DiBa	1,24	1,68	60%
Postbank Aachen	1,55	2,01	60%
Provinzial Nord-West	1,36	1,87	60%
PSD Bank Köln	1,26	1,72	60%
Raiffeisenbank Simmerath	1,50		60%
Steyler Bank	1,46		60%
Wüstenrot Bausparkasse	1,56	1,49	60%

Trend: leicht fallend

Weitere aktuelle Informationen unter:

<http://vergleichen.az-web.de>

<http://vergleichen.an-online.de>

Quelle: bia|lo.de Stand: 08.12.2017

KONTAKT

Wirtschaftsredaktion:
(montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr)
Tel.: 0241/5101-395
Fax: 0241/5101-360
wirtschaft@zeitungsverlag-aachen.de

DER STEUERRATGEBER

Umzug ins Altenheim: zweifache Kürzung der Kosten bei Ehepaaren bestätigt

Alt, krank und pflegebedürftig. Wer aus Krankheitsgründen in ein Alten- oder Pflegeheim umziehen muss, kann die Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung in seiner Steuererklärung geltend machen. Aber inwieweit? Durch die Rechtsprechung geklärt ist bereits, dass die absetzbaren Heimkosten jeweils um eine pauschale Haushaltsersparnis zu kürzen sind, wenn der Steuerzahler seinen bisherigen Haushalt anlässlich des Umzugs ins Altenheim auflöst. Denn an Miete, Strom, Gas, Essen und anderen Haushaltskosten hatte sich der Fiskus zuvor nicht beteiligt. Fallen die Haushaltskosten weg, sollen Steuerzahler, die im Heim leben, steuerlich nicht bessergestellt werden als andere mit eigenem Haushalt. So der Hintergrund für die Kürzung.

Aber was ist als Ersparnis an eigenen Haushaltskosten abzuzie-

hen, wenn beide Ehepartner aus Alters- und Krankheitsgründen in ein Heim umgezogen sind? Muss dann eine doppelte Haushaltsersparnis abgezogen werden? Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass eine doppelte Haushaltsersparnis zum Abzug zu bringen ist, wenn beide Ehegatten in ein Heim umziehen und ihre bisherige Wohnung deshalb aufgeben (Az. VI R 22/16). Die Kläger vor Gericht hatten in der doppelten Kürzung ihrer Aufwendungen einen Verstoß gegen Artikel 6 des Grundgesetzes, der Schutzvorschrift für die Ehe, gesehen. Einen solchen konnte das höchste Steuergericht jedoch nicht erkennen. Auch wenn die Lebenshaltungskosten mit der Zahl der Personen im Haushalt nicht proportional anstiegen, sei der doppelte Ansatz einer pauschalen Kostenersparnis „jedenfalls nicht verfehlt“, so das



Ruth Bohnenkamp

Fachanwältin für Erb- und Steuerrecht

Münchner Steuergericht. Es bestätigte damit die Vorinstanz.

Im Fall vor Gericht war die Ehefrau nach einem Krankenhausaufenthalt mit anschließender Reha nicht mehr in der Lage, sich selbst zu versorgen und den Haushalt zu führen. Ihren Mann, der zuvor pflegebedürftig mit Pflegestufe 2 (heute Pflegegrad 4) war, konnte sie nicht wie zuvor versorgen. Also entschloss sich das Paar zum Umzug in ein Alten- und Pflegeheim. Es mietete dort ein Doppelzimmer an. Ihre bisherige Wohnung wurde zwei Monate später aufgelöst. An Kosten hatte das Paar für das Heim für Mai bis

Dezember nach Abzug von Erstattungen im Streitjahr 2013 rund 30.000 Euro aufgewendet. Das Finanzamt berücksichtigte nur anteilig die Kosten für den Mann, abzüglich einer Haushaltsersparnis. Das Paar legte Einspruch ein, das Finanzamt akzeptierte später die Aufwendungen für die Frau, zog jedoch eine weitere pauschale Haushaltsersparnis ab. Dabei wird je der absetzbare Unterhaltshöchstbetrag fürs Steuerjahr zugrunde gelegt, für 2013 von 8130 Euro. Insgesamt ermittelte das Finanzamt auf den Tag seit Aufgabe der eigenen Wohnung gerechnet einen Kürzungsbetrag von rund 4000 Euro. Der BFH bestätigte den zweimaligen Ansatz der Haushaltsersparnis bei Ehegatten.

Tipp 1: Steuerzahler, die aus Alters- oder Krankheitsgründen in ein Heim umgezogen sind, sollten die Kosten in ihrer Steuererklärung als außergewöhnliche

Belastung (Hauptformular Zeilen 67 bis 70) geltend machen. Wird die bisherige Wohnung aufgegeben, zieht das Finanzamt als Ersparnis an Aufwendungen für 2017 (auch 2018) pauschal 24,50 Euro pro Tag, 735 Euro pro Monat, 8820 Euro pro Jahr von den Kosten ab. Das entspricht dem aktuellen Unterhaltshöchstbetrag. Tipp 2: Der Teil der Kostenpositionen in Ihrer Abrechnung, der als zumutbare Eigenbelastung (hängt von Einkommen, Familienstand, Kinderzahl ab) vom Finanzamt automatisch berechnet wird und unberücksichtigt bleibt, kann als haushaltsnahe Dienstleistungen bzw. Pflegekosten geltend gemacht werden (Hauptformular Zeilen 71 bis 79). Das Finanzamt gewährt eine Steuerermäßigung von 20 Prozent dieser Aufwendungen, maximal 4000 Euro pro Jahr. Einmal für Ehegatten. ► wirtschaft@zeitungsverlag-aachen.de